P R O T O K O L L

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 6. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 25. JUNI 2026, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend: Herr Bürgermeister Christian Flammer, Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates Verena Kaltenegger, DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Mag. Lukas Schinner, Ing. Markus Wertek, MA, Mag. Johann Pichler, Alexander Steinmeyer, BA, LAbg. Peter Gerstner, Stefan Rabits (ab Punkt 4), Marta Glockner und Philipp Schottleitner-Heinrici, sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Astrid Göschl, Alina Gschiel, MA, Ing. Andreas Herzog, MSc, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Maximilian Kainz, Michael Riegler, Akad. Vkfm. Michael Slechta, Stefan Schlögl, Doris Sunk, Gerhard Wanzenböck, Lejla Ibralić Halilović, MA MA, Simon Kauer, MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc, Katharina Schuster, Gerald Hein, Dr. Peter Klumpp, MSc, Thomas Sztavinovszki, Manuela Wallner, Dr. Anna Fabianek-Mottl, Bernhard Hein, Dir. Adelaida Fisekci, BEd und Alexander Laimer-Netsch

Abwesend entschuldigt: Herr Gemeinderat Ewald Mayer

Zuhörer: 11

Schriftführer: Monika Ladó, BA MBA

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 18. Juni 2026 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 18. Juni 2026 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 5. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2026 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

   Herr Bürgermeister Christian Flammer stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 26. März 2026 abgegeben wurden, wodurch das Protokoll gemäß § 53, Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

2. Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegenden Prüfungsausschussprotokoll vom 8. Juni 2026.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Bürgermeister Christian Flammer und Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc.

Herr Bürgermeister Christian Flammer erklärt, dass er zu dem Bericht gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.
Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister Christian Flammer berichtet:

a) Glasfasererschließung in Gainfarn und Bad Vöslau (2026-2028)

Die Firma Alpenglasfaser, die die Bautätigkeiten für MAGENTA durchführt, erschließt die Ortsteile Bad Vöslau und Gainfarn mit einer modernen Glasfaserinfrastruktur. In mehreren Bauphasen werden insgesamt 28.445 Meter Glasfaserkünetten errichtet, wodurch künftig 1.561 Gebäude mit einem FTTH-Glasfaseranschluss versorgt werden können.
Bereits im Jahr 2025 wurden die Grabarbeiten für die Glasfasererschließung im Bereich zwischen der Beethovenstraße/Friedrich-Kheck-Straße und der Gemeindegrenze zu Kottingbrunn durchgeführt.
Die von Alpenglasfaser erhobenen zukünftigen Ausbaugebiete gliedern sich in folgende Bauabschnitte:
Bauabschnitt 1 (geplant für 2026–2027)
Der erste Bauabschnitt erstreckt sich von der Autobahn A2 bis zur Wiener Neustädter Straße bzw. Edgar Penzig Franz Straße sowie von der Flugfeldstraße bzw. Bahnstraße bis zum Lagerhaus Kottingbrunn.

Bauabschnitt 2 (geplant für 2027)
Dieser Bauabschnitt umfasst das Gebiet zwischen der Wiener Neustädter Straße und der Breite Gasse bzw. Johannesgasse sowie den Bereich von der Hochstraße bzw. Hauptstraße (B212) bis zur Lannergasse und Kottingbrunner Straße.
Bauabschnitt 3 (geplant für 2028)
Der letzte Bauabschnitt befindet sich im nördlichen Bereich von Bad Vöslau. Er umfasst das Gebiet von der Hochstraße bis zur Gemeindegrenze zu Sooß sowie den Bereich zwischen Anzengruberstraße bzw. Lange Gasse bis zur Falkstraße.
Nicht ausgebaut wird seitens MAGENTA der Bereich zwischen der Färberstraße und der Hanuschgasse sowie zwischen der Industriestraße bzw. Castelligasse und der Falkstraße. Begründet wird dies damit, dass dieses Gebiet laut Breitbandatlas bereits mit FTTH erschlossen ist.
Ebenso werden die Kanalgasse und die Fasangasse derzeit nicht durch MAGENTA erschlossen. In der Paitzriegelgasse wurden jedoch Reserven für einen möglichen späteren Ausbau vorgesehen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung aller Aufgrabungs- und Wiederherstellungsvorschriften wurden Vorgaben zu Künettenbreiten, Wiederherstellungsbreiten, dem Aufbau von Straßen- und Gehsteigflächen sowie zur Ausführung provisorischer Künettenverschlüsse ausgearbeitet. Diese sollen in einem Sondernutzungsvertrag für den Bauabschnitt 1 mit der Firma Alpenglasfaser beschlossen werden.
Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass es nach Leitungsbauarbeiten vereinzelt zu Mängeln bei der Wiederherstellung von Gehsteigen und Straßenflächen gekommen ist. Um spätere Schäden wie Setzungen, Unebenheiten oder optisch uneinheitliche Oberflächen zu vermeiden, gelten in Bad Vöslau erhöhte Anforderungen an die Wiederherstellung der betroffenen Flächen. Im Gegensatz zu den in anderen Gemeinden teilweise üblichen punktuellen Sanierungen wird in Bad Vöslau grundsätzlich die gesamte Breite der betroffenen Gehsteige neu asphaltiert. Lediglich bei überbreiten Gehsteigen ist eine Teilasphaltierung zulässig. Dadurch soll eine dauerhaft hochwertige und einheitliche Oberflächenqualität sichergestellt werden.

b) Public Viewing im Schloss Gainfarn
Die zwei Veranstaltungen von Public Viewing im Schloss Gainfarn waren sehr gut besucht und ein großer Erfolg. Ich darf mich an dieser Seite herzlich bei der Stadtgemeinde und den Betreibern für die tolle Organisation bedanken.
Auch das Public Viewing beim ASK war sehr gut besucht. Es tut sich somit einiges in Bad Vöslau.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.

4. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Gemäß § 75 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist der Bürgermeister verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass die Vorgaben des § 72a Abs. 7 nicht eingehalten werden.

Folgende Anpassungen wurden unter anderem im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 vorgenommen: Aufgrund notwendiger Vorbereitungsarbeiten und des verzögerten Beginns der Übertragung von Dienstleistungen im Bereich der IT-Netzwerktechnik an den GVA wurden die Budgetansätze im Bereich EDV reduziert. Die geplante Aufnahme einer zusätzlichen Bediensteten bzw. eines zusätzlichen Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung wurde auf September 2026 verschoben, wodurch sich eine Verringerung des Personalaufwandes im laufenden Finanzjahr ergibt. Weiters wurden diverse Endabrechnungen und Fertigstellungsarbeiten sowie Erhöhungen von Instandhaltungsbudgets berücksichtigt. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes ist eine Erweiterung des Fuhrparks vorgesehen, wobei eine dieser Anschaffungen mittels Leasing zu finanzieren ist. Schließlich wurden geplante Grundstücksveräußerungen und -ankäufe im Nachtragsvoranschlag abgebildet.

Geändert wurden mittels Nachtragsvoranschlag somit der Ergebnis- wie auch der Finanzierungshaushalt, wobei die Änderungen im Nachtrag zum Finanzierungsvoranschlag als wesentlicher erscheinen.
Die Zusammenfassung der Voranschläge 2026 bzw. der 1.Nachtragsvoranschläge 2026 ergeben folgende Schlusssummen:

	VA 2026	1.NVA 2026
Finanzierungshaushalt Einzahlungen	EUR 37.578.900,--	EUR 38.796.900,--
Finanzierungshaushalt Auszahlungen	EUR 37.697.400,--	EUR 38.796.800,--
Ergebnishaushalt Erträge	EUR 37.217.500,--	EUR 38.307.500,--
Ergebnishaushalt Aufwendungen	EUR 37.729.900,--	EUR 38.158.000,--

Nach Bildung der Summen der operativen und investiven Gebarung sowie jener der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von plus EUR 100,--.
Der Rücklagenstand mit Zahlungsmittelreserve beträgt EUR 6.846.000,--, wobei der größte Teil die Kanalrücklage mit EUR 4.683.600,-- betrifft, die allgemeinen Ausgleichsrücklagen sind mit EUR 411.300,-- dotiert.
Das kumulierte Haushaltspotential beträgt EUR 1.020.887,15 welches im Rechnungsabschluss noch um minus EUR 17.100,-- korrigiert wird. Hier muss eine Korrektur des HH-Potentials aufgrund der Buchungen im RA 2025 auf die Konten 6/612125+861000 (EUR 3.640,--), 6/710000+861000 (EUR 3.451,64) und 6/8994000+862300 (EUR 10.000,--) durchgeführt werden, da diese zu einer doppelten Berücksichtigung beim Haushaltspotential geführt haben. Beim Nachweis der Rücklagen (Seite 281, 1. NVA 2026) wurde dies bereits berücksichtigt.
Der Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 8. Juni 2026 bis 22. Juni 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.
Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2026 samt Dienstpostenplan.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc, Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Dem Gemeinderat wurde bereits eine Verordnung betreffend die Kanalabgabenordnung vorgelegt. Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 8. Mai 2026 wurde jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund des Bestehens mehrerer Kanalsysteme im Gemeindegebiet, nämlich Mischwasserkanal, Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal jedes der angeführten Kanalsysteme unter § 2 jeweils ein eigener Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe sowie unter § 5 jeweils ein eigener Einheitssatz für die Berechnung der Kanalgebühr festzusetzen ist. Ein einheitlicher Gesamt-Einheitssatz für alle Kanalsysteme zusammen wie bisher entspricht dieser Vorgabe demnach nicht.

Aufgrund dieser aufsichtsbehördlichen Rückmeldung war die vorgelegte Verordnung entsprechend zu adaptieren. Die nunmehr vorliegende Fassung berücksichtigt diese Vorgaben, indem die Einheitssätze nicht mehr pauschal für das gesamte Kanalnetz, sondern getrennt nach den jeweils bestehenden Kanalsystemen festgesetzt werden. Lt. Auskunft des Juristen der IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung ist eine Beschlussfassung und Kundmachung des § 2 ausreichend. Neue Bescheide benötigt es jedenfalls nicht, da sich die Gebühr nicht ändert.

Ich beantrage daher die nachstehende Änderung der Kanalabgabenordnung zu genehmigen:

§ 2

A .

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,25 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensummer von € 1.813.968,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 4.104,00 lfm zugrunde gelegt.

B .

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,25 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 21.134.960 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 48.034,00 lfm zugrunde gelegt.

C .

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,33 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes

(Abs. 1) eine Baukostensumme von € 10.242.079,11 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 41.522,00 lfm zugrunde gelegt.

§ 9
Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Bad Vöslau, 25.06.2026

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Der Tarifkatalog soll bei Punkt F.1 (Stadtfest) wie folgt angepasst werden:

Stadtfest zzgl. errechneter Strombedarf*	
A – Preise	Preise derzeit
a) pro Standplatz	EUR 300,--
b) anteilsmäßige Kosten für Unterhaltung	EUR 100,--
c) pro Hütte (falls gebucht)	siehe Tarifkatalog G 10 a)
d) pro Transportpauschale (falls gebucht)	siehe Tarifkatalog E 7
Inkludiert: max. 1 Normalstrom- oder Starkstromkabel **Auf Basis der von den Teilnehmern übermittelten Stromverbraucherlisten wird mittels Faktor der Voraussichtliche Stromverbrauch ermittelt und mit dem aktuellen Strompreis pro Kilowattstunde multipliziert. Daraus ergibt sich ein errechneter Stromverbrauch*	
B – Rabatte	ab 01.01.2027
a) im Fall von Schlechtwetter	50%

b) Vereine mit Vereinssitz in Bad Vöslau	50% / Standplatz 50% / Hütte
Die Standgebühr und die anteiligen Kosten der Unterhaltung unterliegen alle drei Jahre einer Indexanpassung. Da die Preise bereits seit 2025 angewendet werden, ist die nächste Indexanpassung somit im Jahr 2028 vorzunehmen. Diese erfolgt jeweils mit dem Oktober-Index (Erscheinungsdatum Mitte Dezember). Für 01.01.2028 Berechnung Index Oktober 2025-Oktober 2027)	

Ich beantrage, den Tarifkatalog entsprechend anzupassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Besuch des Kindergartens in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist kostenlos.
Für die Betreuung von Kindern vor 7:00 Uhr sowie nach 13:00 Uhr hat der Kindergartenerhalter von den Eltern einen höchstens kostendeckenden Beitrag einzuheben. Diese Kosten setzen sich in der Stadtgemeinde Bad Vöslau derzeit aus den Beiträgen für die Früh- und Nachmittagsbetreuung zusammen.
Aufgrund der hohen Personalkosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Frühbetreuung (vor 7:00 Uhr) sowie der damit verbundenen organisatorischen Anforderungen sollen die Kosten für die Frühbetreuung künftig gesondert von jenen der Nachmittagsbetreuung beschlossen werden.
Die aktuellen Tarife für die Nachmittagsbetreuung bleiben unverändert aufrecht.
Für die Frühbetreuung soll ab September 2026 ein eigener Tarif beschlossen werden. Pro angefangener Viertelstunde soll monatlich ein Betrag von EUR 17 verrechnet werden.

Gleichzeitig sollen auch die Richtlinien für die Herabsetzung des Kostenbeitrages der Nachmittagsbetreuung um diese Frühbetreuung ergänzt werden.

B. Kindergärten

	Derzeit	ab 09/2026	
3. Betreuungszeiten			Erhöhung ab Indexänderung ab 5% lt. NÖ Kindergartengesetz
a) Besuch 7.00-13.00 Uhr	kostenlos	kostenlos	
b) Betreuung vor 7.00 Uhr (pro angefangene Viertelstunde)		EUR 17,--	
c) Betreuung bis 20 h	EUR 68,--	EUR 68,--	
d) Betreuung bis 40 h	EUR 85,--	EUR 85,--	
e) Betreuung bis 60 h	EUR 106,--	EUR 106,--	
f) längere Betreuung	EUR 127,--	EUR 127,--	

Ich beantrage, die oben genannten Änderungen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Punkt G – Verkauf- und Verleihartikel des Tarifkatalogs soll um den Verleih der Stromaggregate (und Zubehör) erweitert werden.

8. Stromerzeuger	Preise pro Tag
a) Stromerzeuger 40 kVA	EUR 100,--
b) Stromerzeuger 80 kVA	EUR 150,--
c) Stromerzeuger 100 kVA	EUR 180,--
jeweils zuzüglich Treibstoffkosten nach tatsächlichem Verbrauch und Transport mittels Traktor (siehe Tarifkatalog E 6.)	
d) Gummiverteiler 63A	EUR 50,-- pro Tag
e) Verlängerungskabel CEE, 63A, 25m	EUR 20,-- pro Tag
jährliche Indexanpassung mit dem Oktober-Index (Erscheinungsdatum Mitte Dezember) mit Rundung auf die nächste volle Zahl	

Ich beantrage, den Tarifkatalog entsprechend anzupassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Aufgrund der massiv gestiegenen Treibstoffpreise ist es erforderlich die Stundensätze unseres Personals mit einem Fahrzeug nicht nur nach der Personalkostenerhöhung anzupassen, sondern auch eine Erhöhung aufgrund der Spritpreise vorzunehmen.
Daher sollen die Stundensätze unter Punkt E – Sonstige Tarife, 6. Stundensätze und 7. Transportpauschale folgendermaßen angepasst werden:

6. Stundensätze		
	derzeit	ab 1.7.2026
a) Personal	EUR 55,--	EUR 57,--
b) LKW mit Fahrer	EUR 92,--	EUR 100,--
c) Pritsche/Traktor mit Fahrer	EUR 80,--	EUR 87,--
d) Kanalspülwagen mit 2 Mann	EUR 145,--	EUR 158,--

e) Kehrmaschine mit Fahrer	EUR 98,--	EUR 107,--
f) Techniker	EUR 85,--	EUR 88,--
jährliche Anpassung mittels Personalkostenerhöhung		

7. Transportpauschale	derzeit	ab 1.7.2026
	EUR 26,--	EUR 29,--
jährliche Indexanpassung mittels Oktober-Index (Erscheinungsdatum Mitte Dezember) mit Rundung auf die nächste volle Zahl (für 01.01.2027 Berechnung Index Oktober 2025-Oktober 2026)		

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Da bei der letzten Eintrittspreisanpassung unter Punkt D – 12 nur die Erwachsenenpreise erhöht wurden und die Ermäßigungen für Pensionisten und Schüler seitdem unverändert geblieben sind, werden diese nun nachgezogen (bisher EUR 2,50, neu EUR 4,00), um das Preisgefüge zu harmonisieren und die Differenz zwischen Voll- und ermäßigten Tarif in einem angemessenen Verhältnis zu halten.

10. Museum	
a) Erwachsene	EUR 6,00
b) Schüler/Pensionisten	EUR 4,00
c) Führungen pro Person	EUR 1,70
d) Kindergarten/Schulklassen	EUR 1,50
/pro Kind	frei
e) Kindergarten/Schulklassen aus Vöslau	

Ich beantrage, den Tarifkatalog entsprechend anzupassen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Mag. Johann Pichler, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Herrn Stadtrat LAbg. Peter Gerstner und Frau Stadtrat Marta Glockner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

   Der Förderkatalog soll um Punkt A.7 wie folgt erweitert werden:

   Seit dem Jahr 2019 erhalten jene Bad Vöslauer Betriebe, die bei der Genussmeile teilnehmen, eine finanzielle Unterstützung zur Standgebühr, welche seitens der Wienerwald Tourismus GmbH vorgeschrieben wird.

   Die Beteiligung der ortsansässigen Winzer- und Gastronomiebetriebe entlang des Wr. Wasserleitungsweges stellt eine wirksame Bewerbung unserer Kurstadt sowie des regionalen Weinangebots dar. Aus diesem Grund soll pro teilnehmenden Betrieb ein Zuschuss in Höhe von EUR 150,-- inkl. USt. gewährt werden.

   Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass der antragstellende Winzer- oder Gastronomiebetrieb seinen Gewerbestandort in Bad Vöslau hat. Zudem ist ein formloses schriftliches Ansuchen unter Bekanntgabe der Kontodaten an die Stadtgemeinde zu richten. Dem Ansuchen sind die Rechnung der Wienerwald Tourismus GmbH sowie ein Zahlungsnachweis beizulegen.

   Ich beantrage, den Förderkatalog um den Punkt A.7 „Richtlinie für Gewährung eines Zuschusses zur Standgebühr der Genussmeile“ entsprechend anzupassen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Simon Kauer verlässt den Sitzungssaal.

8. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

   Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

   <u>Volksheim Gainfarn</u>

LISTE Flammer, Seniorenfasching am 16.01.2026	EUR	250,--
Kinderfreunde Bad Vöslau, Kindermaskenball am 25.01.2026	EUR	250,--

   <u>Kursalon Salon Nr. 3</u>

LISTE Flammer, Vöslauerball am 10.01.2026	EUR	1.237,50

   <u>College Garden Hotel</u>

Pfadfindergruppe BV Gainfarn, Kinderfasching am 14.02.2026	EUR	1.208,33

   Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % des Gesamtbetrages, das bedeutet mit zweimal EUR 125,--, EUR 618,75 und EUR 604,16, also insgesamt EUR 1.472,91 zu subventionieren.

HH-Stelle: 1/381000-757000	VA-Betrag: EUR 12.000,--	Rest VA: EUR 8.500,--

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Simon Kauer betritt den Sitzungssaal.

9. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

   a) Dr. Siamak Lou & Team haben auch im Jahr 2025 wieder ihre Charity Gaming Con im Kammgarnstadl - diesmal am 6. und 7. September 2025 – veranstaltet. Bei viel besserem Wetter als im Vorjahr konnte eine Spendensumme von EUR 31.605,-- erreicht werden. Mit dem Charity Stream, der am 5. Oktober 2025 veranstaltet wurde, wuchs diese Rekordspendensumme auf EUR 33.405,-- an. Diese Summe wurde an die St. Anna Kinderkrebsforschung übergeben. Die Charity Gaming Con zählt damit zu den 3 Topspender:innen.

   Die Kosten für die Anmietung des Stadls lagen bei EUR 780,-- für die weiteren angefallenen Kosten wird um eine Subvention in Höhe von EUR 300,00 angesucht,

   Ich beantrage, die Kosten für die Anmietung mit 50 %, also EUR 390,-- zu subventionieren und eine weitere Unterstützung in Höhe von EUR 300,-- zu genehmigen Die Subventionen (Gesamt EUR 690,--) sollen aus dem Jugendfonds erfolgen.

HH-Stelle: 1/439000-768200	VA-Betrag: EUR 5.000,--	Rest VA: EUR 3.500,--

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Alina Gschiel, MA verlässt den Sitzungssaal.

   b)

   a) Der „Schwimmende Salon“ ist ein über die Grenzen Bad Vöslaus bekanntes Literatur-Festival unter der Intendanz von Journalistin Angelika Hager. Die publikums- und medienwirksame Veranstaltung wurde mehrmals im Seitenblicke Magazin gesendet und in bundes- und landesweiter sowie regionaler Presse publiziert. Die Kulturförderung des Landes Niederösterreich ist an einen Zuschuss der Gemeinde gekoppelt. Es soll daher eine Subvention von EUR 2.000,-- seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau an die Vöslauer Thermalbad GmbH erfolgen. Im Gegenzug wird für die gesamte Dauer des „Schwimmenden Salons“ ein von der Abteilung Stadtmarketing, Tourismus & Events übermitteltes, wechselndes Plakat im Format A1 im Badareal platziert. Die Kosten sind budgetär gedeckt.

HH-Stelle: 1/771/728140	VA-Betrag: EUR 19.000,--	Rest VA: EUR 9.399,14

      Ich beantrage das oben angeführte Projekt mit der vorgeschlagenen Summe zu unterstützen.

      Der Antrag wird einstimmig angenommen.

   b) Das jährliche Weinfest in unserer Partnerstadt Neu-Isenburg ist heuer von 7. bis 16. August vor und in der Hugenottenhalle geplant. Der Stand von Bad Vöslau wird vom Weinbaubetrieb Karl Lielacher, sowie Maria Haarhofer und Andrea Ebert vom Fremdenverkehrsverein betreut. Vor Ort wird

Prospektmaterial verteilt und Bad Vöslau als Urlaubsdestination beworben. Um die Kosten rund um die Teilnahme an dieser Veranstaltung, wie zum Beispiel Übernachtung und Spedition, teilweise zu decken, beantrage ich einen Zuschuss von EUR 2.200,-- zu genehmigen. Die Kosten sind budgetär gedeckt.

HH-Stelle: 1/063/723100	VA-Betrag: EUR 2.600,--	Rest VA: EUR 370,--

Ich beantrage das oben angeführte Projekt mit der vorgeschlagenen Summe zu unterstützen.

Für den Antrag stimmen 34 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, die 6 Mandatare der Liste Bad Vöslau, die 3 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der SPÖ, 2 Mandatare der Grünen (Herr Gemeinderat Bernhard Hein und Frau Gemeinderat Dr. Anna Fabianek-Mottl), die 2 Mandatare der ÖVP und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

Gegen den Antrag stimmt Frau Stadtrat Marta Glockner (Grüne).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Alina Gschiel, MA betritt den Sitzungssaal.

c) Ebenfalls anlässlich des Weinfests in unserer Partnerstadt Neu-Isenburg hat der Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau um Unterstützung zu den Bus-Kosten für die Fahrt und den Transport von Waren nach Neu-Isenburg zum Weinfest angesucht. Ein Angebot der Firma Atlantacars wurde vorgelegt und beläuft sich auf EUR 1.125,-- .

Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 gedeckt.

HH-Stelle: 1/063/723100	VA-Betrag: EUR 3.400,--	Rest VA: EUR 0,--

Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein in jener Angelegenheit eine Subvention zu 100 % zu gewähren.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Simon Kauer, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Stadtrat Mag. Johann Pichler und Herrn Bürgermeister Christan Flammer.

Frau Gemeinderat Lejla Ibralić Halilović, MA MA stellt folgenden Abänderungsantrag:
Das Ansuchen von EUR 1.125,-- soll mit 50% nach den Förderrichtlinien gefördert werden.

Für den Antrag stimmen 9 Mandatare (die 6 Mandatare der Liste Bad Vöslau und die 3 Mandatare der Grünen).

Gegen den Antrag stimmen 27 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2

Mandatare der ÖVP und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Es kommt zur Abstimmung des ursprünglichen Antrags.

Für den Antrag stimmen 30 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, 3 Mandatare der Liste Bad Vöslau (Herr Stadtrat Alexander Steinmeyer, BA, Frau Gemeinderat Katharina Schuster und Herr Gemeinderat MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc), die 3 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der ÖVP und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

Gegen den Antrag stimmen 6 Mandatare (3 Mandatare der Liste Bad Vöslau (Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler, Frau Gemeinderat Lejla Ibralić Halilović, MA MA und Herr Gemeinderat Simon Kauer) und die 3 Mandatare der Grünen).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

10. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau, Schlossplatz 1, 2540 Bad Vöslau, ist grundbücherliche Eigentümerin des herrschenden Grundstückes Nr. 911/5, inneliegend der Liegenschaft EZ 1386, KG 04035 Vöslau, und somit als Buchberechtigte hinsichtlich der unter der CLNr 6 der Liegenschaft EZ 2069, KG 04035 Vöslau, einverleibten Dienstbarkeit des Führens, der Nutzung und des Betriebes einer Rohrleitung zum Transport von Dieselkraftstoff sowie elektrischen Leitungen gem. II Dienstbarkeits- und Nutzungsvertrag 2025-01-30.
Der Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau beabsichtigt ein Trennstück (Grundstück Nr. 909/2) des Grundstückes Nr. 909, EZ 2069, KG Vöslau zur Erweiterung der Verbandsanlage lastenfrei zuzuschreiben.

Ich beantrage die lastenfreie Abschreibung des im Teilungsplan der VERMESSUNG-GEOINFORMATION Prof. DI. Walter GUGGENBERGER Ziviltechniker GmbH GZ 9644/26, als Trennstück Nr. 1 bezeichneten Trennstücks des Grundstückes Nr. 909, derzeit noch inneliegend der Liegenschaft EZ 2069, KG 04035 Vöslau, mit der (künftigen) Grundstücks Nr. 909/2, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2069, KG 04035 Vöslau, und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der neu zu eröffnenden Liegenschaft EZ NEU, KG 04035 Vöslau, unter Einbeziehung des künftigen Grundstücks Nr. 909/2.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit 2025 ist Bad Vöslau Mitglied der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Thermenlinie SÜD. Im Februar 2026 wurde die 2-jährige Umsetzungsphase gestartet. Im Zuge dieser Phase werden die beiden klimarelevanten Projekte von

Bad Vöslau „Fenstersanierung Rathaus“ und „Heizungstausch Hochstraße 23“ als KEM-Bonusmaßnahmen aufgenommen, dem Klima- und Energiefonds gemeldet und entsprechend umgesetzt. Ziel ist es zusätzliche Fördermittel für die Modellregion Thermenlinie zu lukrieren, die dann weiteren Regionalentwicklungs-Projekten mit Energiewendebezug in der KEM Thermenlinie SÜD zugutekommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Um im Zuge der Neuerrichtung Wohnungseigentum am Objekt „Atzler-Haus“, Hauptstraße 79, begründen zu können, war es im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes 1995 notwendig, zumindest einen Anteil an der Liegenschaft zu veräußern. Daher wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 1997 beschlossen, die Sondereinheit 3, 5/933-Anteil an der obigen Liegenschaft, an Frau Monika Gröbl-Jurai von Jurai Immobilien GesmbH zum Pauschalkaufpreis von ATS 69.000,-- zu verkaufen.

Mit 1. Jänner 2026 erfolgte ein Wechsel der Hausverwaltung von Jurai Immobilien GesmbH zur VIVIThv GmbH. Aufgrund dessen sowie der Tatsache, dass die unter dem Wohnungseigentumsgesetz 1995 bestehende Notwendigkeit der vorgängigen Begründung von Miteigentum nach der nunmehr geltenden Rechtslage nicht mehr besteht, soll die Löschung des 5/933-Anteils von Frau Monika Gröbl-Jurai erfolgen.

Frau Gröbl-Jurai ist bereit der Stadtgemeinde Bad Vöslau ihren 5/933-Anteil an der Liegenschaft Hauptstraße 79 unentgeltlich zu übertragen. Die Stadtgemeinde trägt lediglich sämtliche Kosten im Zuge der Übertragung und Vertragserrichtung.

Ich beantrage, Herrn Dr. Alexander Knotek mit der Errichtung eines Schenkungsvertrages zu beauftragen und den Antrag auf Löschung des 5/933-Anteils von Frau Monika Gröbl-Jurai zu genehmigen, um Alleineigentum der Stadtgemeinde Bad Vöslau zu erlangen.

Es erfolgt folgende Wortmeldung von Frau Stadtrat Marta Glockner:
Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin natürlich dafür, dass uns diese 5 Quadratmeter, welche es ungefähr sein werden, kostenlos übergeben werden, was ich bemängeln möchte ist, dass die Vertragserfassung und das Rechtsgeschäft von Herrn Knotek gemacht wird. Herr Knotek ist Mitglied der LISTE Flammer. Er ist auf der Wahlliste der LISTE Flammer und es gibt genügend Rechtsanwälte, die unabhängig sind, die uns auch als Berater oder sonst irgendetwas hier in Bad Vöslau zur Verfügung stehen. Ich werde dem natürlich zustimmen, aber ich möchte anmerken, dass das für mich keine gute Optik macht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.

a) In der Gemeinderatssitzung am 25. September 2025 wurde auf Grundlage des Teilungsplanes der Angst Vermessung ZT GmbH vom 15.7.2025 ein Abtretungs- und Schenkungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bad Vöslau und der Ottakringer Liegenschafts GmbH beschlossen. Der Vertrag betrifft das

Kindergartengrundstück im Stadtquartier Nord. Im Zuge der Eintragung im Grundbuch wurden von der Grundbuchführerin zwei Schreibfehler in der Aufsandungserklärung entdeckt, die trotz Beurkundung des Teilungsplanes vom zuständigen Rechtsanwalt nicht sofort korrigiert werden konnten. Aus diesem Grund ist für die Aufsandungserklärung ein Nachtrag zum Abtretungs- und Schenkungsvertrag erforderlich.

Ich beantrage den vorliegenden Nachtrag zum Abtretungs- und Schenkungsvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler verlässt den Sitzungssaal.

b) Das Land Niederösterreich, Abteilung Straßenbau ist an die Stadtgemeinde herangetreten und würde gerne das Grundstück 689/1, KG Großau im Ausmaß von 3.335 m^2 der Stadtgemeinde schenken. Bereits im Jahr 1986 sollte dieses Straßengrundstück übertragen werden, ist jedoch nach der Umlegung der Haidlhofstraße anscheinend nicht mehr durchgeführt worden. Eine letztmalige Instandsetzung durch das Land NÖ erfolgte bereits 1986.
Die Kosten für die Schenkung übernimmt die Schenkungsgeberin. Die Kosten für die Beurkundung übernimmt jeder Vertragsteilnehmer selbst.
Ich beantrage, den beiliegenden Schenkungsvertrag zu genehmigen und das Grundstück 689/1, KG Großau vom Land Niederösterreich zu übernehmen.

Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler und Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc betreten den Sitzungssaal.
Herr Stadtrat Philipp Schottleitner-Heinrici und die Herren Gemeinderäte Thomas Sztavinovszki und Michael Riegler verlassen den Sitzungssaal.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Herr Stadtrat Philipp Schottleitner-Heinrici und die Herren Gemeinderäte Thomas Sztavinovszki und Michael Riegler betreten den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc stellt folgenden Antrag:
Ich beantrage den Tagesordnungspunkt „Grundtransaktionen“ von dem nicht-öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Für den Antrag stimmen 11 Mandatare (4 Mandatare der Liste Bad Vöslau (Herr Stadtrat Alexander Steinmeyer, BA, Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler, Frau

Gemeinderat Lejla Ibralić Halilović, MA MA und Frau Gemeinderat Katharina Schuster), die 3 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der Grünen und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

Gegen den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, 2 Mandatare der Liste Bad Vöslau (Herr Gemeinderat Simon Kauer und Herr Gemeinderat MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc), die 3 Mandatare der SPÖ und die 2 Mandatare der ÖVP)).

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc stellt folgenden Antrag:
Ich beantrage den Tagesordnungspunkt Grundtransaktionen betreffend Herrn Degl von dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen zu verschieben.

Für den Antrag stimmen 11 Mandatare (4 Mandatare der Liste Bad Vöslau (Herr Stadtrat Alexander Steinmeyer, BA, Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler, Frau Gemeinderat Lejla Ibralić Halilović, MA MA und Frau Gemeinderat Katharina Schuster), die 3 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der Grünen und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

Gegen den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, 2 Mandatare der Liste Bad Vöslau (Herr Gemeinderat Simon Kauer und Herr Gemeinderat MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc), die 3 Mandatare der SPÖ und die 2 Mandatare der ÖVP)).

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, MSc verlässt den Sitzungssaal.

14. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Im Rathaus müssen insgesamt 147 Fenster erneuert werden. Die Ausführung wird in Form von Kastenfenstern mit zwischen den Fensterebenen montierter Rollos erfolgen und wurde mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt. Die Arbeiten sollen über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen. Im Jahr 2026 soll das erste Drittel umgesetzt werden. Bereits im März-Gemeinderat wurde die Firma diefensterwerkstatt mit dem Fenstertausch beauftragt.

Die notwendigen Malerarbeiten an der Fassade und im Innenbereich wurden von der Fa. Marcel Meier als Bestbieter zum Preis von EUR 29.584,80 inkl. Ust angeboten. Für die Spenglerarbeiten an der Fassade hat die Fa. Reiter Dach den günstigsten Preis von EUR 25.572,-- inkl. USt abgegeben.
In beiden Angeboten sind jeweils die Gesamtkosten für das 3-jährige Projekt enthalten.

Die Kosten sind im mittelfristigen Finanzplan enthalten. Im Voranschlag 2026 ist ein Maximalbetrag für Fenster und Nebengewerke von EUR 324.000,-- inkl. USt vorgesehen. Reserven für Unvorhergesehenes sind berücksichtigt.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist bei diesen Kosten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

HH-Stelle: 5/029024-010000	VA-Betrag: EUR 324.000,--	Rest VA: EUR 0,--

Ich beantrage die Fa. Marcel Meier mit den Malerarbeiten zum Gesamtpreis von EUR 29.584,80 inkl. USt und die Fa. Reiter Dach mit den Spenglerarbeiten zum Gesamtpreis EUR 25.572,-- inkl. USt zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, MSc betritt den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

a)

a) Bei der Guttmannstraße wurde festgestellt, dass ein Teil der Straße in einer EZ Stadtgemeinde Bad Vöslau „privat“ eingetragen ist. Dabei handelt es sich um das Grundstück Nr. 671/5 EZ 953 KG 04035. Da die Guttmannstraße bestimmungsgemäß die Flächenwidmung Vö (öffentliche Verkehrsfläche) aufweist, ist das Grundstück in eine EZ Stadtgemeinde Bad Vöslau „öffentliches Gut“ einzutragen.

   Um die Übernahme des Grundstücks Nr. 671/5 EZ 953 KG 04035 in das öffentliche Gut durchführen zu können, hat der Gemeinderat die Übernahme in das öffentliche Gut zu beschließen.

   Ich beantrage daher, die Übernahme des Grundstücks Nr. 671/5 EZ 953 KG 04035 in das öffentliche Gut (EZ 1949 KG 04035) der Stadtgemeinde Bad Vöslau als Privatrechtsträgerin einerseits und als Verwalterin des öffentlichen Guts andererseits, zu genehmigen, sodass alle Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz 1999 erfüllt sind.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Bei der Perschlinggasse wurde festgestellt, dass ein Teil der Straße in einer EZ Stadtgemeinde Bad Vöslau „privat“ eingetragen ist. Dabei handelt es sich um das Grundstück Nr. 797 EZ 3115 KG 04005. Da die Perschlinggasse bestimmungsgemäß die Flächenwidmung Vö (öffentliche Verkehrsfläche) aufweist, ist das Grundstück in eine EZ Stadtgemeinde Bad Vöslau „öffentliches Gut“ einzutragen.
   Um die Übernahme des Grundstücks Nr. 797 EZ 3115 KG 04005 in das öffentliche Gut durchführen zu können, hat der Gemeinderat die Übernahme in das öffentliche Gut zu beschließen.

   Ich beantrage daher, die Übernahme des Grundstücks Nr. 797 EZ 3115 KG 04005 in das öffentliche Gut (EZ 2952 KG 04005) der Stadtgemeinde Bad Vöslau als Privatrechtsträgerin einerseits und als Verwalterin des

öffentlichen Guts andererseits, zu genehmigen, sodass alle Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz 1999 erfüllt sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Bei der Petzgasse wurde festgestellt, dass ein Teil der Straße in einer EZ Stadtgemeinde Bad Vöslau „privat" eingetragen ist. Dabei handelt es sich um das Grundstück Nr. 587 EZ 1601 KG 04005. Da die Petzgasse bestimmungsgemäß die Flächenwidmung Vö (öffentliche Verkehrsfläche) aufweist, ist das Grundstück in eine EZ Stadtgemeinde Bad Vöslau „öffentliches Gut" einzutragen.

Um die Übernahme des Grundstücks Nr. 587 EZ 1601 KG 04005 in das öffentliche Gut durchführen zu können, hat der Gemeinderat die Übernahme in das öffentliche Gut zu beschließen.

Ich beantrage daher, die Übernahme des Grundstücks Nr. 587 EZ 1601 KG 04005 in das öffentliche Gut (EZ 2952 KG 04005) der Stadtgemeinde Bad Vöslau als Privatrechtsträgerin einerseits und als Verwalterin des öffentlichen Guts andererseits, zu genehmigen, sodass alle Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz 1999 erfüllt sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Aufgrund eines vom Grundbuchsgericht festgestellten Tippfehlers im Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2023 ist es erforderlich, dass der Gemeinderat die Entwidmung der im Teilungsplan GZ. 9018/21 vom 20.06.2023, verfasst von DI Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, dargestellten Trennstücke 1 – 12 (T1 – T12) aus dem Öffentlichen Gut – Merkensteiner Straße (Bereich ON 4 -34) erneut beschließt. Anm.: Der oben genannte Teilungsplan ist inhaltlich ident mit dem Teilungsplan (Vorabzug) GZ. 9018/21 vom 14.03.2023, welcher dem Beschluss vom 23.03.2023 zu Grunde lag. Im Beschluss des Gemeinderats vom 23.03.2023 wurde sowohl das Grundstück Nr. 2558/6 (103 m2), als auch das Grundstück Nr. 3335/26 (36 m2) als Trennstück 12 (T12) bezeichnet. Richtig ist die plangemäße Bezeichnung Trennstück 11 für das Grundstück Nr. 3335/26 (36 m2) und Trennstück 12 für das Grundstück Nr. 2558/6 (103 m2).

Es sollen die für eine öffentliche Verkehrserschließung nicht mehr benötigten Grundstücke gemäß dem Teilungsplan GZ. 9018/21 vom 20.06.2023 verfasst von DI Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen an die anliegenden Grundeigentümer im Bauland zurückgegeben werden. Um die Rückgabe grundbücherlich durchführen zu können, sind die im Antrag angeführten Grundstücke (bzw. Teilflächen) zuvor aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Ich stelle daher den Antrag, die Grundstücke Nr. 2558/4 (Trennstück 1 209 m2), 2558/5 (Trennstück 2, 145 m2), 2558/6 (T12, 103 m2), 3335/18 (T3, 113 m2), 3335/19 (T4, 148 m2), 3335/20 (T5, 183 m2), 3335/21 (T 6, 123 m2), 3335/22 (T7, 82 m2), 3335/23 (T8, 75 m2), 3335/24 (T9, 26 m2), 3335/25 (T10, 10 m2),

3335/26 (T11, 36 m2) alle EZ 2952, KG Gainfarn, dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen, sodass alle Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz 1999 erfüllt sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

A) Änderung des Bebauungsplanes (Auflage 20. April bis 01. Juni 2026)

Die geplanten Änderungen zum Bebauungsplan waren gemäß § 34 NÖ Raumordnungs-gesetz 2014, LGBl. 3/2015, im Zeitraum vom 20. April bis 01. Juni 2026 im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Kundmachung auf der Homepage sowie schriftliche Verständigung aller Grundeigentümer benachrichtigt.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

In Änderungsverfahren enthalten war 1 Änderungspunkt zum Bebauungsplan.

Innerhalb der Auflagefrist von 20. April bis 01. Juni 2026 sind zu diesem Änderungspunkt <u>keine Stellungnahmen</u> eingelangt.

B) <u>Beschluss der Verordnung</u>

Ich beantrage den Änderungspunkt 1 zum Bebauungsplan, unter Berücksichtigung der Behandlung eventuell eingegangener Stellungnahmen aus Punkt A), per Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beschließt nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 25.06.2026, TOP ..... Pkt..... folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Gem. § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau in der Katastralgemeinde Großau dahingehend geändert, als dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Änderungen festgelegt werden.

§ 2 Die Unterlagen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Aufgrund der Fahrzeuggrößen moderner Feuerwehrfahrzeuge ist es erforderlich, dass die Feuerwehrgarage einen zeitgemäßen Neubau für zwei Stellplätze mit ca. 4,0 m hohen Einfahrtstoren erhält. Dafür wird der westlichste Teil der bestehenden Garage, welcher derzeit einen Stellplatz enthält, bis zum Schlauchturm abgebrochen.
Im neuen Garagenzubau werden künftig ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allrad (LFB-A) und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HFL 2) untergebracht. In einem Obergeschoß, welches über eine Stiege erreichbar ist, entstehen Lagermöglichkeiten.

Als vorbereitende Maßnahme wurde bereits im Jahr 2025 die auf dem Baugrundstück verlaufende Wasserleitung des Wasserleitungsverbandes der Triestingtal- und Südbahngemeinden verlegt.

Folgende für die Herstellung des Bauvorhabens erforderliche Gewerke sind nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes auszuschreiben:

1. Baumeisterarbeiten
2. Zimmermannsarbeiten
3. Dachdecker- und sonstige Schwarzdeckerarbeiten
4. Spenglerarbeiten
5. Fenster und Balkontüren
6. Gewichtsschlosserarbeiten
7. Garagentore
8. Bodenbeschichtungsarbeiten
9. Fliesenlegerarbeiten
10. Maler- und Anstreicherarbeiten
11. Gas- und Wasserinstallationen
12. Elektroinstallationen
13. Beschriftung

Die Kostenschätzung hat ergeben, dass sich die Gesamtkosten für den geplanten Zubau auf ca. EUR 541.667,-- netto bzw. EUR 650.000,-- brutto belaufen.

Die Kosten sind im Voranschlag 2026 (EUR 472.800,-- brutto) und im mittelfristigen Finanzplan im Jahr 2027 (EUR 177.200,-- brutto) vorgesehen. Die Stadtgemeinde ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

HH-Stelle: 5/163742-010000	VA-Betrag: EUR 472.800,--	Rest VA: EUR 0,--

Ich beantrage daher, den Zubau des Feuerwehrhauses mit einer Gesamtkostenobergrenze von EUR 541.667,-- netto bzw. EUR 650.000,-- brutto zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Alina Gschiel, MA verlässt den Sitzungssaal.

18. Herr Stadtrat Philipp Schottleitner-Heinrici berichtet:

Die Firma Alpen Glasfaser GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 2 / 3. OG / Top H, 1200 Wien, ersucht um Sondernutzungsvertrag/Leitungsrecht für die Verlegung von Glasfaserleitungen für den Bauabschnitt 2026 im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Bad Vöslau. Diese Verlegearbeiten betreffen den weiteren Glasfaserausbau der Firma Magenta Telekom im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau, welcher bereits im Jahr 2025 begonnen wurde. Die betroffenen Grundstücke sind:

KG	GNR	EZ	Straßenname
04005	702/11	2952	Johann Hönigsberger-Gasse
04005	3367/3	2952	Wiener Neustädter Straße
04005	674/22	2952	Veilchengasse
04005	674/23	2952	Liliengasse
04005	3367/4	2952	Wiener Neustädter Straße
04005	677/4	2952	Primelgasse
04005	695/77	2952	Landstraße
04005	695/29	2952	Grenzgasse
04005	3485	3900	Wiesengasse
04005	678/4	2952	Primelgasse
04005	3470	3900	Rohrgasse
04005	674/24	2952	Kleegasse
04005	3486	3900	Marienhofgasse
04005	3460	3900	Johann Hönigsberger-Gasse
04005	695/7	2952	Grenzgasse
04005	695/60	2952	Marienhofgasse
04005	674/25	2952	Kornblumengasse
04005	695/22	2952	Rohrgasse
04005	681/4	2952	Primelgasse
04035	1465	1949	Flugfeldstraße
04035	15/27	1949	Franz Pexa-Gasse
04035	722/6	1949	Am Viertelgraben
04035	682/1	1949	Friesstraße
04035	24/4	1949	Bahnstraße
04035	15/49 + 671/5	1949	Guttmannstraße
04035	782/2	1949	Veilchengasse
04035	15/1	1949	Edgar-Penzig-Franz-Straße
04035	671/24	1949	Rudolf Schön-Gasse
04035	1452	1949	Roseggerstraße
04035	665/3	1949	Friesstraße

04035	671/12	1949	Rudolf Schön-Gasse
04035	857/66	1949	Nikolaus Lenau-Gasse
04035	164	1949	Konrad Poll Straße
04035	770/2	1949	Konrad Poll Straße
04035	783	1949	Sonnenblumenweg
04035	722/4	1949	Am Viertelgraben
04035	661/61	1949	Dammgasse
04035	160/2	1949	Wiener Neustädter Straße
04035	682/17	1949	Hans Herzog-Gasse
04035	660/3	1949	Flugfeldstraße
04035	857/118	1949	An der Remise
04035	1449	1949	Mariengasse
04035	816	1949	Feldgasse
04035	161	1949	Tattendorfer Straße
04035	767/11	1949	Wiener Neustädter Straße
04035	861/75	1949	Paitzriegelgasse
04035	692/29	1949	Friesstraße
04035	662/1	1949	Kudernagasse
04035	1464	1949	Flugfeldstraße
04035	684/2	1949	Roseggerstraße
04035	661/28	1949	Ghegastraße
04035	693/38	1949	Brümmerstraße
04035	9/42	1949	Josef Erl-Gasse
04035	679/2	1949	Alleegasse
04035	857/86	1949	Friedrich Kheck-Straße
04035	661/60	1949	Sportplatzgasse
04035	684/1	1949	Roseggerstraße
04035	817	1949	Tattendorfer Straße
04035	683/2	1949	Alleegasse
04035	15/13	1949	Schlossgasse

Ich beantrage, den Sondernutzungsvertrag mit der Firma Alpen Glasfaser GmbH zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Alina Gschiel, MA betritt den Sitzungssaal.

19. Herr Stadtrat Philipp Schottleitner-Heinrici berichtet:

a) Aufgrund der Anpassung von zusätzlichen Serviceleistungen für die verbandsangehörigen Gemeinden soll eine Änderung der Satzung in Bezug auf den Aufgabenbereich und den Kostenersatz beschlossen werden.

Als zusätzlichen Service soll der GVA Baden künftig:
- die Datenverarbeitung – im Sinne von „Software“ – der unten angeführten Gemeinde-Agenden

- nicht aber technisch, handwerklichen Belange (Instandhaltung, Behebung von Schäden an entsprechenden Anlagen) – im Sinne von „Hardware“ – sowie die Festlegung von Einheitssätzen

übernehmen dürfen. Damit einhergehend ergeben sich neue Regelungen für etwaige Kostenersätze.

Außerdem soll der GVA Baden
- das Mahn- und Exekutionswesen für sämtliche Gemeindeabgaben und
- Dienstleitungen hinsichtlich der IT-Netzwerktechnik sowie damit einhergehender Beschaffung im Sinne von Hard- und Software

für interessierte Gemeinden übernehmen.

Der Gemeinderat möge der Satzungsänderung des „Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden“ entsprechend der beiliegenden §§ der zu ändernden Satzung (Beilage A) zustimmen, nämlich:

- mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026
  - für § 3 Abs. 2 der Satzung des GVA Baden.
  - für § 13 Abs. 2 lit. d der Satzung des GVA Baden.
- mit Wirksamkeit 1. Jänner 2027
  - für § 3 Abs. 1 Z. 4-7 der Satzung des GVA Baden.
  - für § 13 Abs. 2 lit. c der Satzung des GVA Baden.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Frau Gemeinderat Lejla Ibralić Halilović, MA MA.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2026 berichtet, soll die EDV der Stadtgemeinde Bad Vöslau neu organisiert werden. Für die weiteren Schritte ist es notwendig den GVA Baden mit sämtlichen Dienstleistungen hinsichtlich der IT-Netzwerktechnik zu betrauen.

Der Gemeinderat möge beschließen dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden“ Dienstleistungen hinsichtlich der IT-Netzwerktechnik sowie mit der einhergehenden Beschaffung im Sinne von Hard- und Software zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

a) Der Traktor, mit dem Kennzeichen BN 693MH, muss erneuert werden. Der Traktor wird sowohl im Forstbereich wie auch im Winterdienst eingesetzt. Die Kosten des neuen Traktors Steyr Plus 4100 belaufen sich laut Angebot (Listenpreis) auf brutto EUR 108.055,-- inklusive aller Extravorkehrungen. Die Kosten laut Ausschreibung der Firma Sederl, 2724 Hohe Wand, über die Bundesbeschaffungsagentur belaufen sich auf brutto EUR 91.415,65. Bei Bestellung im Juni 2026 beträgt die Lieferzeit rund 4 Monate.

Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 vorgesehen.

Ich beantrage, der Ersatzbeschaffung des multifunktionalen Fahrzeug-Traktors Marke Steyr Plus 4100 samt Extravorkehrungen zum Kaufpreis von EUR 91.415,65 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Für den Traktor Steyr Plus 4100 wird ein Winterstreugerät benötigt. Der Selbstladestreuer Kahlbacher Agrys 65 wurde von der Firma Landtechnik Sederl, 2724 Hohe Wand, zu einem Preis von brutto EUR 27.727,20 angeboten. Für das vorhandene Winterdienststreugerät Schmidt Traxos S 15T VEPN-490 würde die Firma Sederl EUR 7.000,-- bezahlen. (2/821+803) 7.000

Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 vorgesehen.

Ich beantrage das Winterstreugerät bei der Firma Sederl anzuschaffen und dem Verkauf des vorhandenen Winterstreugerätes zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Dr. Anna Fabianek-Mottl verlässt den Sitzungssaal.

c) Der Traktor, mit dem Kennzeichen BN 960GX, muss ersetzt werden. Der Traktor wird vor allem für den Ortsbereich Großau eingesetzt. Der Traktor soll durch ein multifunktionales Fahrzeug ersetzt werden, um ihn auch in den anderen Ortsteilen einsetzen zu können. Der Kubota B2-261 HDUA mit Schneeräumschild, Universalstreuer, Zwischenmähwerk und Gras- und Laubsauger, Frontkehrmaschine, Schmutzsammelbehälter, Seitenkehrbesen, Tanksystem samt Gießvorrichtungen wurde im Aktionspreis von der Firma Sederl, 2724 Hohe Wand um brutto EUR 94.489,20 angeboten.

Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 vorgesehen.

Ich beantrage, der Ersatzbeschaffung des Traktors Kubota samt Mehrzweckausstattung zum Kaufpreis von EUR 94.489,20 zuzustimmen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Stadtrat Mag. Johann Pichler.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Dr. Anna Fabianek-Mottl betritt den Sitzungssaal.

21. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Das vertragliche Ende des Straßenbauvertrages ist der 31. Juli 2026. Wie im vergangenen Gemeinderat beschlossen, soll das Abrufvolumen im Wege einer preislichen Nachverhandlung erhöht und die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden.

Bis zum 31.07.2025 besteht gemäß Rahmenvertrag eine Fixpreisbindung. Ab diesem Zeitpunkt kann bei Erreichen des vertraglich festgelegten Schwellenwertes eine Indexanpassung zur Vergütung gelangen.

Die Preisverhandlungen ergaben, dass bis zum Stichtag 31. Juli 2026 die Indexanpassung mit einem Nachlass von 50 % zur Anwendung kommt, sofern der Schwellenwert erreicht wird. Grundlage hierfür ist die vertraglich vereinbarte Preisbasis vom 22. Mai 2024.

Mit Stichtag 31. Juli 2026 werden die Einheitspreise eingefroren und verbleiben somit für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Dezember 2026 auf dem Preisniveau des 31. Juli 2026 mit einem Indexpreisnachlass von 50 %, sofern der Schwellenwert am 31. Juli 2026 erreicht wird.

Angesichts der derzeit schwer abschätzbaren Entwicklung der Rohölpreise (Treibstoffpreise, Bitumenpreise) und der damit verbundenen Auswirkungen auf Material-, Energie- und Lohnkosten, insbesondere vor dem Hintergrund internationaler Krisen und geopolitischer Unsicherheiten wie der Konflikte im Nahen Osten, konnte für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ein wirtschaftlich abgesichertes und preislich verlässliches Paket bis Ende 2026 verhandelt werden.

Ich ersuche, die Vertragsverlängerung sowie die preislichen Indexnachlässe zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer richtet Sommergrüße seitens der Stadtgemeinde aus, bedankt sich bei den Zuschauern für ihre Zeit und rät kühle Plätze aufzusuchen und das Veranstaltungsangebot in Bad Vöslau zu genießen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:48 Uhr.